GEMEINDE Lotte

Beteiligungsbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen 3
2. Beteiligungsbericht 2020 4
2.1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes 4
2.2. Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes 4
3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Lotte 5
3.1. Änderungen im Beteiligungsportfolio 5
3.2. Beteiligungsstruktur 5
3.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen 7
3.4. Einzeldarstellung 9
3.4.1. Unmittelbare wesentliche Beteiligungen der Gemeinde Lotte zum 31. Dezember 2020 9
3.4.1.1. Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Lotte mbH 10
3.4.1.2. Eigenbetrieb Abwasser 17
3.4.1.3. Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln 28
3.4.1.4. Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG 33
3.4.2. Unmittelbare nicht wesentliche Beteiligungen der Gemeinde Lotte zum 31. Dezember 2020 45
3.4.2.1. VHS-Zweckverband Lengerich (Westf.) 45
3.4.2.2. NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH 46
3.4.2.3. Sparkassenzweckverband Steinfurt 47
3.4.2.4. Volksbank Westerkappeln-Saerbeck eG 48
3.4.2.5. Volksbank Münsterland Nord eG 48
3.4.2.6. Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) 49
3.4.2.7. EUREGIO 50
3.4.2.8. d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) 51
3.4.3. Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Lotte zum 31.12.2020 52

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2020

2.1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.
Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.
Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.
Der Rat der Gemeinde Lotte hat am 01.07.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts für das Jahr 2020 Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Lotte gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.
Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:
1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Lotte hat am 25.03.2021 den Beteiligungsbericht 2019 beschlossen.

2.2. Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Lotte. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Lotte, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Lotte durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.
Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Lotte durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Lotte insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.
Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Lotte. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Lotte die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Gemeinde Lotte unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die

die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).
Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Lotte

3.1. Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2017 wurde der d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts durch die Gemeinde Lotte beigetreten. Die Gemeinde Lotte ist zu 0,5 % beteiligt.
Bei der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG haben sich im Jahr 2020 die Beteiligungsquoten geändert. Die Gemeinde Lotte ist neu mit 10,989 % beteiligt (vorher: 10,878 %). Die Beteiligung erhöhte sich durch das Ausscheiden der innogy SE aus den Stadtwerken Tecklenburger Land (Holding).

3.2. Beteiligungsstruktur

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020 TEuro	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Lotte am Stammkapital TEuro	 %	Beteiligungsart
1	GEG Lotte mbH Jahresergebnis 2020	50 -6	50	100,000	Unmittelbar
2	Eigenbetrieb Abwasser Jahresergebnis 2020	4.090 803	4.090	100,000	Unmittelbar
3	Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln Jahresergebnis 2020	150 90	75	50,000	Unmittelbar
4	Volkshochschule Lengerich Jahresergebnis 2020	0 19	0	13,640	Unmittelbar
5	Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG Jahresergebnis 2020	150 5	16	10,989	Unmittelbar
6	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land Jahresergebnis 2020	0 1.634	0	7,317	Unmittelbar
7	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH Jahresergebnis 2020	100 13	1	1,000	Unmittelbar

8	Sparkassenzweckverband Steinfurt Jahresergebnis 2020	es wird kein Jahres-abschluss erstellt	Erinnerungswert 1 €		Unmittelbar
9	Volksbank Münsterland Nord eG Jahresergebnis 2020	60.221 6.376	1 Geschäftsanteil		Unmittelbar
10	Volksbank Westerkappeln-Saerbeck eG Jahresergebnis 2020	3.500 339	1 Geschäftsanteil		Unmittelbar
11	Kommunale ADV-Anwen-dergemeinschaft West (KAAW) Jahresergebnis 2020	Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor	Erinnerungswert 1 €		Unmittelbar
12	EUREGIO Jahresergebnis 2020	Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor	-	0,500	Unmittelbar
13	d-NRW AöR Jahresergebnis 2020	1.272 0	1	0,008	Unmittelbar
14	Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH Jahresergebnis 2020	150 -171	9	5,714	Mittelbar
15	SWTE Netz GmbH & Co. KG Jahresergebnis 2020	31.998 4	1.828	5,714	Mittelbar
16	SWTE Netz Verwaltungsge-sellschaft mbH Jahresergebnis 2020	25 2	3	10,989	Mittelbar
17	SWTE Innovation GmbH & Co. KG Jahresergebnis 2020	80 -26	9	10,989	Mittelbar
18	SWTE Innovation Verwal-tungsgesellschaft mbH Jahresergebnis 2020	25 2	3	10,989	Mittelbar
19	SWTE Kommunal GmbH & Co. KG Jahresergebnis 2020	100 -23	11	10,989	Mittelbar
20	SWTE Kommunal Verwal-tungsgesellschaft mbH Jahresergebnis 2020	25 2	3	10,989	Mittelbar

3.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander aufgelistet. Für die Wesentlichkeit war das Beteiligungsverhältnis maßgeblich, aber auch die Wesentlichkeit der finanziellen Beziehungen. So werden die VHS Lengerich und der WTL bei Finanzbeziehungen von jeweils um die 20.000,- € im Jahr sowie Beteiligungsquoten zwischen 7,3 % und 13,6 % als nicht wesentliche Beteiligungen eingestuft. Die Stadtwerke Tecklenburger Land stellen trotz einer ebenfalls relativ geringeren Beteiligungsquote (10,989 %) aufgrund der Höhe der finanziellen Leistungsbeziehungen jedoch eine wesentliche Beteiligung dar.

	TEuro	Gemeinde Lotte	GEG Lotte mbH	Eigenbetrieb Abwasser	SZV Lotte-Westerkappeln	Stadtwerke Tecklenburger Land
Gemeinde Lotte	Forderungen		137	2	305	0
	Verbindlichkeiten		2	22	143	0
	Erträge		3	594	277	183
	Aufwendungen		2	316	1.044	531
GEG Lotte mbH	Forderungen	2				
	Verbindlichkeiten	137				
	Erträge	2				
	Aufwendungen	3				
Eigenbetrieb Abwasser	Forderungen	22				
	Verbindlichkeiten	2				
	Erträge	316				
	Aufwendungen	594				
SZV Lotte-Wes-terkappeln	Forderungen	143				
	Verbindlichkeiten	305				
	Erträge	1.044				
	Aufwendungen	277				
Stadtwerke Tecklenburger Land	Forderungen	0				
	Verbindlichkeiten	0				
	Erträge	531				
	Aufwendungen	183				

Anmerkung: Forderungen/Verbindlichkeiten werden zum Stichtag 31.12. angegeben, Erträge/Aufwendungen beziehen sich auf das gesamte Jahr.

3.4. Einzeldarstellung

Nachfolgend (Punkt 3.4.1) erfolgt eine detaillierte Einzeldarstellung für die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen Gemeinde Lotte.
Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen (Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Kommune bzw. Mehrheit der Stimmrechte oder der Mitglieder in den Leitungs- bzw. Aufsichtsorganen oder ein sonstiger beherrschender Einfluss der Kommune auf die Beteiligung) oder eine maßgebliche strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht.
Die nicht wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen werden danach in komprimierter Form unter Punkt 3.4.2 dargestellt. Unter Punkt 3.4.3 folgt dann noch die Auflistung der mittelbaren Beteiligungen.

3.4.1. Unmittelbare wesentliche Beteiligungen der Gemeinde Lotte zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Lotte einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Lotte mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Gemeinde Lotte mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Lotte geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Lotte zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Lotte gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Lotte dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1. Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Lotte mbH

Westerkappelner Str. 19, 49504 Lotte

Jahr der Gründung:
2000

Zweck der Beteiligung

Bereitstellung von Bauland für Wohn- und Gewerbegebiete unter Nutzung der größeren finanziellen Flexibilität in Form einer GmbH

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks
Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb, die Veräußerung und die Erschließung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten auf dem Gebiet der Gemeinde Lotte zum Zwecke der Wohnbebauung, der gewerblichen Bebauung, sowie Geschäfte, die in unmittelbarem Zusammenhang damit stehen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Grundstücke zu vermieten und zu verpachten.
Ausgenommen sind die Grundstücksgeschäfte und Erschließungsmaßnahmen, die von der Gemeinde selbst wahrgenommen werden und der hoheitlichen Aufgabenerledigung dienen.
Ziele der Gesellschaft sind die soziale, ökologische und wirtschaftliche Fortentwicklung der Gemeinde.

Beteiligungsverhältnis
Anteil der Gemeinde Lotte: 100 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage						**Kapitallage**	
	2020	**2019**	**Veränderung 2020/2019**		**2020**	**2019**	**Veränderung 2020/2019**
	TEuro	**TEuro**	**TEuro**		**TEuro**	**TEuro**	**TEuro**
Anlagevermögen	24	24	-1	**Eigenkapital**	81	87	-5,7
Umlaufvermögen	198	200	-1,4	**Sonderposten**			
				Rückstellungen	4	4	0
				Verbindlichkeiten	137	133	3,7
ARA				**PRA**			
Bilanzsumme	222	224	-2	**Bilanzsumme**	222	224	-2

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	**2019**	**Veränderung 2020/2019**
	TEuro	**TEuro**	**TEuro**
1. Umsatzerlöse	7	7	0
2. sonstige betriebliche Erträge			
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand			
5. Abschreibungen	1	1	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	10	11	-0,3
7. Finanzergebnis	1	1	0
8. Ergebnis vor Ertrags-steuern	-6	-6	0,3
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-6	-6	0,3

Kennzahlen

	2020	**2019**	**Veränderung 2020/2019**
	%	**%**	**%**
Eigenkapitalquote	36,6	38,9	-2,3
Eigenkapitalrentabilität	-7,4	-6,9	-7,2
Anlagendeckungsgrad 2	9,2	9,0	0,2
Verschuldungsgrad	61,7	59,6	2,1
Umsatzrentabilität	-71,4	-71,4	0

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Geschäftsführer:
Fachbereichsleiterin Astrid Hickmann, Kämmerer Jörg Risse und Allgemeine Vertreterin Petra Tepe

Gesellschafterversammlung:

Ausschuss für die Erschließungsgesellschaft
(bis 31.10.2000)
Georg Holtgrewe (Vorsitzender)
Lothar Albers
Thomas Giebel
Friedel Glüder
Thomas Hahn
Martin Keller
Jörg Kiel
Heike Laters
Ute Saeger
Björn Schonhorst-Ottl
Christian Thies

Betriebs- und Beteiligungsauschuss
(ab 01.11.2020)
Horst Petersson (Vorsitzender)
Manfred Garwels
Thomas Hahn
Dieter Hörnschemeyer
Markus Hövels
Martin Keller
Michael Kösters
Heike Laters
Udo Meyer
Björn Schonhorst-Ottl
Thorsten Schulte

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Erwerb, Veräußerung und Erschließung von Grundstücken zum Zwecke der Wohn- und gewerblichen Bebauung

Personalbestand der Beteiligung:
kein eigenes Personal

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:
Gewährung Gesellschafterdarlehen (Forderung der Gemeinde zum 31.12.2020: 137.100,- €), ansonsten nur unwesentliche Beträge (Personalkostenerstattung an Gemeinde, Darlehenszinsen an Gemeinde, Erstattung Mietausfall an GEG)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 9 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Mit Ratsbeschluss vom 12.12.2019 wurde der für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2019 vorliegende Frauenförderplan gem. § 5 Abs. 6 LGG vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 als Gleichstellungsplan bei der Konzernmutter, der Gemeinde Lotte, verlängert.

Bestätigungsvermerk/Entlastung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MKM Menke & Kollegen erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss des Jahres 2020.

In der Gesellschafterversammlung vom 16.09.2021 wurde der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Lotte mit beschränkter Haftung, Lotte

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Pandemie des Coronavirus begleitete das Jahr 2020 durchgängig. Die Regelungen des Lockdowns im Frühjahr und zum Jahresende lähmten das Leben der meisten Leute fast vollständig. Immerhin blieb die Wirtschaft einigermaßen stabil.

2. Branchenentwicklung

Bedingt durch das anhaltende Niedrigzinsniveau findet weiterhin eine rege Hochbautätigkeit statt. Entsprechend ist aber auch die Erschließung neuer Flächen erforderlich. Die Baubranche im Hoch- wie im Tiefbaubereich arbeitet an ihren Kapazitätsgrenzen.

3. Wirtschaftliche Entwicklung

Auf Grund der anhaltenden Situation eines sehr niedrigen Zinsens zog die Nachfrage sowohl im Wohnungsbau als auch im gewerblichen Bereich im Jahr 2020 weiter an. Vor diesem Hintergrund werden wir auch in den kommenden Jahren bei der Beschaffung von Bauland für gewerbliche Immobilien und für Wohnimmobilien im Bereich der Gemeinde Lotte vorsichtig und bedarfsgerecht agieren.

B. Geschäftsjahr 2020

Mit Beurkundung vom 7. Oktober 2010 hat die Geschäftsführung Flächen für eine potenziell gewerbliche Nutzung im Bereich Atterstraße/Bergstraße aus Eigenmitteln erworben, um im Zuge der anziehenden Konjunktur ansiedlungswilligen Betrieben Gewerbeflächen zu günstigen Konditionen anbieten zu können. Die Kaufpreiszahlung und damit der Besitzübergang erfolgten in 2011. Die Fläche ist zurzeit verpachtet.

Weiterhin wurde die Wohnung an der Krümpelstraße an eine Großtagespflegestelle vermietet.

Ansonsten sind im Wesentlichen sonstige betriebliche Aufwendungen für die Verwaltung der Gesellschaft sowie Zinsaufwendungen angefallen. Es ergab sich ein Jahresfehlbetrag von € 5.763,64 (Vorjahr Jahresfehlbetrag von € 6.101,84).

Das Vermögen beträgt € 222.040,55 (Vorjahr € 224.060,48). Davon entfallen auf das Anlagevermögen € 23.787,37 (Vorjahr € 24.421,70) und auf das Umlaufvermögen € 198.253,18 (Vorjahr € 199.638,78). Die liquiden Mittel betragen € 3.212,98 (Vorjahr € 4.578,96).

Dem Vermögen stehen als wesentliche Posten das Eigenkapital von € 81.327,33 (Vorjahr € 87.090,97), Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin von € 137.114,51 (Vorjahr € 133.469,51) und Rückstellungen von € 3.500,00 (Vorjahr € 3.500,00) gegenüber.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr von 38,8 % auf 36,6 % verringert.

Es ergaben sich im Berichtsjahr keine Investitionen.

C. Ausblick und Chancen

In den nächsten Jahren plant die Gesellschaft den Erwerb und die Erschließung von weiteren Grundstücken mit anschließender Parzellierung und Veräußerung an private Käufer zum Zwecke der Wohnbebauung. Dies wird auf der Grundlage des sich derzeit in Bearbeitung befindenden Wohnbauflächenkonzeptes erfolgen. In Abhängigkeit von den aus dem Wohnbauflächenkonzept abzuleitenden qualitativen und quantitativen Wohnbauflächenbedarfen wird die Entscheidung getroffen, für welche Bevölkerungsgruppen Wohnbaumöglichkeiten geschaffen werden ohne demografisch bedingte Leerstände im Wohnbestand zu forcieren. Inwieweit auch die GEG zukünftig im zu subventionierenden sozialen Wohnungsbau tätig wird und mit welchen Risiken dies verbunden sein könnte, bleibt vorerst den weiteren Beratungen vorbehalten. Die GEG ist auch weiterhin bemüht, ein Angebot an Bauplätzen zu bezahlbaren Preisen vorzuhalten, um in Lotte als prosperierende Gemeinde insbesondere jungen Familien einen Anreiz zum Bauen zu bieten. Für die Flächen im Bereich Atterstraße/Bergstraße werden die Möglichkeiten einer gewerblichen Überplanung zurzeit geprüft.

D. Risikomanagementsystem und bestehende Risiken

Da der Unternehmensgegenstand der Erwerb, die Veräußerung und die Erschließung von Grundstücken zum Zwecke der Wohnbebauung und der gewerblichen Bebauung ist und Bauland nicht beliebig vermehrbar ist, betreibt die Gesellschaft subjektiv gesehen unter der bisherigen Aufgabenzuordnung ein relativ risikoarmes Geschäft. Jedoch können durch Zurückhaltung bei der Nachfrage nach Bauland z.B. aufgrund einer ungünstigen Veränderung der Zinsen am Kapitalmarkt, wesentliche Marktrisiken entstehen. Die Risiken werden laufend von der Geschäftsführung beobachtet und mit der Gesellschafterin abgestimmt. Im Jahr 2011 wurde gemeinsam mit dem Abwasserbetrieb der Gemeinde Lotte ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem eingeführt und in 2012 fortgeschrieben.

Wesentliche Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist und ihre voraussichtliche Entwicklung erheblich beeinträchtigen, bestehen nicht. Da ein Teil der für den Endausbau Bergstraße-Nord vorgesehenen Mittel für den Erwerb der Flächen Moorbreede verwendet wurde, hat die GEG Lotte bei der Gemeinde Lotte die Gewährung eines Liquiditätsdarlehens beantragt, das vom Rat am 1. April 2014 gewährt wurde.

E. Ausblick für das Jahr 2021

Für das laufende Geschäftsjahr 2021 sind die Rahmenbedingungen an den Immobilienmärkten weiterhin gut. Es besteht eine gute Nachfrage nach Baugrundstücken. Zusätzlich wirkt sich das niedrige Zinsumfeld weiter günstig aus. Es ist allerdings zu erwarten, dass die Zinsen mittelfristig wieder steigen werden. In den nächsten Jahren plant die Gesellschaft die Erschließung von weiteren Grundstücken mit anschließender Parzellierung und Veräußerung an gewerbliche und private Käufer zum Zwecke der gewerblichen Bebauung oder der Wohnbebauung.

Die Coronakrise betrifft die GEG Lotte mbH nur unmaßgeblich. Die verpachtete Wohnung und die Ackerflächen sind nicht betroffen.

F. Sonstige Angaben

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben befinden sich weder in Durchführung noch in der Planung. Die Entwicklung einer ersten eigenen gewerblichen Fläche befindet sich derzeit noch in der Vorbereitungsphase.

Lotte, den 30. April 2021

Astrid Hickmann	Jörg Risse	Petra Tepe
(Geschäftsführerin)	(Geschäftsführer)	(Geschäftsführerin)

3.4.1.2. Eigenbetrieb Abwasser

Westerkappelner Str. 19, 49504 Lotte

Jahr der Gründung:
1996

Ziel der Beteiligung
Erfüllung der Aufgabe in der Rechtsform des wirtschaftlich selbständigen Eigenbetriebs.

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks:
Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht, die der Gemeinde Lotte gem. § 53 LWG obliegt.

Beteiligungsverhältnis
Anteil der Gemeinde Lotte: 100 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögens-lage						**Kapital-lage**	
	2020	**2019**	**Verände-rung 2020/2019**		**2020**	**2019**	**Verände-rung 2020/2019**
	TEuro	**TEuro**	**TEuro**		**TEuro**	**TEuro**	**TEuro**
Anlagevermö-gen	23.850	23.369	481	**Eigenkapi-tal**	12.098	11.744	354
Umlaufvermö-gen	2.425	2.886	-461	**Sonder-posten**	6.201	6.201	0
				Rückstel-lungen	506	539	-33
				Verbind-lichkeiten	4.887	5.080	-193
ARA	3	5	-1,6	**PRA**	0	0	0
Bilanzsumme	26.278	26.259	19	**Bilanz-summe**	26.278	26.259	19

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	**2019**	**Veränderung 2020/2019**
	TEuro	**TEuro**	**TEuro**
1. Umsatzerlöse	3.046	3.052	-6
2. sonstige betriebliche Erträge	16	9	7
3. Materialaufwand	628	614	14
4. Personalaufwand	348	338	10
5. Abschreibungen	945	925	20

6. sonstige betriebliche Aufwendungen	239	239	0,5
7. Finanzergebnis	103	122	-19
8. Ergebnis vor Ertrags-steuern	803	825	-22
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	803	825	-22

Kennzahlen

	2020	**2019**	**Veränderung 2020/2019**
	%	**%**	**%**
Eigenkapitalquote	46,0	44,5	1,5
Eigenkapitalrentabilität	6,6	7,0	-0,4
Anlagendeckungsgrad 2	100,5	104,0	-3,5
Verschuldungsgrad	18,6	19,3	-0,7
Umsatzrentabilität	26,4	27,0	-0,6

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Betriebsleitung: Astrid Hickmann (Betriebsleitung), Jörg Risse (Stellv.), Petra Tepe (Stellv.), Jörg Stork (Stellv.)

Betriebsausschuss *bis zum 31.10.2020:*

Horst Petersson (Vorsitzender)
Manfred Garwels
Werner Schwentker
Markus Hövels
Thomas Hahn
Martin Keller
Thorsten König
Steffen Wascher
Dieter Hörnschemeyer
Friedel Glüder
Lothar Albers

Betriebsausschuss *ab dem 01.11.2020:*

Horst Petersson (Vorsitzender)
Manfred Garwels
Thomas Hahn
Dieter Hörnschemeyer
Markus Hövels
Martin Keller
Michael Kösters
Heike Laters
Udo Meyer
Björn Schonhorst-Ottl
Thorsten Schulte

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Beseitigung des in der Gemeinde anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers

Personalbestand der Beteiligung:
5

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:
Personal- und Verwaltungskosten 143.700,- € im Jahr 2020 (Abwasserbetrieb -> Gemeinde)
Gewinnabführung/Eigenkapitalverzinsung 450.000,- € im Jahr 2020 (Abwasserbetrieb -> Gemeinde)
Abwassergebühren kommunaler Einrichtungen 316.000,- € im Jahr 2020 (Gemeinde -> Abwasserbetrieb)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 9 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Mit Ratsbeschluss vom 12.12.2019 wurde der für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2019 vorliegende Frauenförderplan gem. § 5 Abs. 6 LGG vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 als Gleichstellungsplan bei der Konzernmutter, der Gemeinde Lotte, verlängert.

Bestätigungsvermerk/Entlastung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MKM Menke & Kollegen erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss des Jahres 2020.

Der Betriebsausschuss erteilte der Betriebsleiterin in der Sitzung am 16.09.2021 Entlastung.

Der Rat der Gemeinde Lotte erteilte dem Betriebsausschuss anschließend in seiner Sitzung am 30.09.2021 Entlastung.

Abwasserbetrieb der Gemeinde Lotte, Lotte

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

A. Grundlagen des Unternehmens

Der Abwasserbetrieb der Gemeinde Lotte ist eine öffentliche Einrichtung i.S. von § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW. Er wird aufgrund des § 107 Abs. 2 Satz 2 GO NRW entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und nach den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Öffentlicher Zweck des Abwasserbetriebes ist die hoheitliche Abwasserreinigung und Abwasserentsorgung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Betrieb, die Unterhaltung, die Erneuerung, die Planung und Bau der hierfür erforderlichen Anlagen und Einrichtungen.

B. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Lage war im Jahr 2020 von der Corona-Pandemie geprägt. Der Ausbruch der Pandemie und der damit verbundene erste Lockdown im Frühjahr führten zu einem historischen Einbruch des Bruttoinlandprodukts im 2. Quartal 2020 um 9,7 %. Die Erholung im Sommer 2020 wurde zum Jahresende durch die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown gebremst. Insgesamt ist die Wirtschaftsleistung in Deutschland für das gesamte Jahr 2020 laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 24. Februar 2021 um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als im Jahr 2009.

Die Corona-Pandemie hinterließ im Kalenderjahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen und im produzierenden Gewerbe. Positive Wachstumsimpulse kamen hingegen im Jahr 2020 laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 14. Januar 2021 insbesondere aus dem Baugewerbe, hier nahm die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Vorjahresvergleich um 1,4 % zu.

Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich sichtbar. Während die privaten Konsumausgaben im Jahr 2020 der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 14. Januar 2021 zufolge im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt um 6,0 % zurückgingen, wirkten sich die Konsumausgaben des Staates mit einem preisbereinigten Anstieg von 3,4 % auch in der Corona-Krise stabilisierend aus.

Branchenentwicklung

Abwasserbetriebe arbeiten i. d. R. entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Kommunalabgabengesetze und erheben somit kostendeckende Gebühren. Gewinne bzw. Verluste, die sich aus einer Gebührennachkalkulation ergeben, können bzw. müssen auf die Folgejahre vorgetragen werden.

Insoweit handelt es sich branchenweit um ein weitgehend risikoarmes und konjunkturunabhängiges Geschäftsfeld.

2. Wirtschaftliche Entwicklung

Im Wirtschaftsjahr betrug die entsorgte Abwassermenge 555.564 m³. Abgerechnet wurden im Entsorgungsgebiet 3.591 Zähler. An Umsatzerlösen wurden T€ 3.046 erzielt.

Das im Wirtschaftsjahr 2020 erreichte Ergebnis ist zufriedenstellend. Der ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt T€ 803. Addiert mit dem Gewinnvortrag und abzüglich der Überführung in den Haushalt der Gemeinde Lotte für das Jahr 2020 ergibt sich ein Bilanzgewinn von T€ 3.108.

Das in 2020 abgewickelte Investitionsvolumen betrug T€ 1.427. Es betrifft im Wesentlichen die Kläranlagen sowie die Regen- und Schmutzwasserkanalisation im Gemeindegebiet Lotte.

Die getätigten Investitionen wurden durch Darlehensaufnahmen, Abschreibungen und Kanalanschlussbeiträge finanziert.

Statistische Kennzahlen

		31.12.2020 bzw. 2020	31.12.2019 bzw. 2019
Einwohner im Entsorgungsgebiet			
ohne Nebenwohnungen	Personen	14.320	14.290
mit Nebenwohnungen	Personen	14.828	14.793
Abgerechnete Abwassermenge	Tm^3	556	554
Abgerechnete Oberfläche			
für Regenwasser	Tm^2	872	855
für Straßenentwässerung	Tm^2	414	349
Abgerechnete Zähler	Stück	3.591	3.763
Länge des Kanalnetzes			
Schmutzwasserkanäle	km	57,5	57,5
Regenwasserkanäle	km	56,8	56,8
Entgelt für Abwasser(SW)	€/m^3	3,40	3,40
Entgelt für Regenwasser	€/m^2	0,70	0,70

C. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 19. Ursächlich für den Anstieg ist die Erhöhung des Anlagevermögens um T€ 481. Die flüssigen Mittel verringerten sich um T€ 448, die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um T€ 14 gesunken.

Zum Zwecke einer betriebswirtschaftlich sinnvollen Darstellung der Vermögens- und Finanzlage wurden die am Bilanzstichtag noch nicht abgelesenen und abgerechneten Schmutzwassermengen (€ 1.284.156,24; Vorjahr € 1.284.723,68) periodengerecht abgegrenzt.

Auf der Passivseite verringerten sich vor allem die Verbindlichkeiten um T€ 193. Die Bankdarlehen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 578, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um T€ 395. Im Berichtsjahr sind Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Lotte in Höhe von T€ 2 ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich im Berichtsjahr um T€ 9 resultierend aus geringeren erhaltenen Anzahlungen aus der Schmutzwassergebührenabrechnung. Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich um T€ 33 aufgrund der Auflösung der Rückstellung für Kostenüberdeckungen nach § 6 KAG NRW.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr von 44,7 % auf 46,0 % erhöht.

2. Finanzlage

Der Cashflow entwickelte sich wie folgt:

	2020	**2019**
	T€	**T€**
Jahresüberschuss	803	825
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	945	925
Auflösung von Ertragszuschüssen	-214	-210
Cashflow nach DVFA/SG	**1.563**	**1.540**
Abnahme (-) / Zunahme der Rückstellungen	-33	-41
Verluste aus Anlagenabgängen	0	0
Abnahme / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	14	-187
Abnahme (-) / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	386	-4
Zinsaufwendungen	103	122
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**2.004**	**1.430**
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.426	-619
Erhaltene Zinsen	0	1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-1.426**	**-618**
Zugang Ertragszuschüsse	105	127
Auszahlung an die Gemeinde (Eigenkapitalverzinsung)	-450	-450
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	-578	-602
Gezahlte Zinsen	-103	-123
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-1.026**	**-1.048**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-448	-236
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.206	1.442
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**758**	**1.206**

Der Eigenbetrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr insgesamt um T€ 7 verringert, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % entspricht. Im Wesentlichen resultiert der Rückgang aus der geringeren Zuführung der Rückstellung für die Gebührenüberdeckung.

Der Materialaufwand ist um T€ 9 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Kläranlagen (+T€ 9). Der Personalaufwand ist aufgrund von tariflichen Lohnkostensteigerungen um T€ 10 gestiegen.

Das operative Betriebsergebnis liegt mit T€ 907 leicht unter dem Vorjahresniveau von T€ 947.

Der Jahresüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 21 verringert und liegt nun bei T€ 803.

D. Ausblick und Chancen

Nach der sich im ersten Quartal des Jahres 2021 ergebenden Entwicklung ist davon auszugehen, dass im Jahr 2021 ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sich planmäßig entwickeln wird. Im kommenden Wirtschaftsjahr soll das Investitionsprogramm planmäßig fortgesetzt werden. Für die Finanzierung der im Vermögensplan 2021 enthaltenen Investitionen stehen ausreichende Eigenmittel (Finanzierungsrückflüsse aus den erwirtschafteten Abschreibungen) bzw. Ermächtigungen für Darlehen zur Verfügung.

Die Kanalbenutzungsgebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung sind zum 1. Januar 2017 gesenkt worden. Sie betragen ab dem 1. Januar 2017 für Niederschlagswasser (berechnet nach der bebauten und/oder befestigten Grundstücksfläche) 0,70 €/m². Die Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser (gemessen nach dem Frischwasser-verbrauch) betragen seit dem 1. Januar 2012 unverändert 3,40 €/m³.

Es ist geplant, einen Jahresgewinn von T€ 450 zu erzielen und an die Gemeinde als Eigenkapitalverzinsung abzuführen. Es unterliegt der politischen Beschlussfassung, den abzuführenden Betrag der Eigenkapitalverzinsung an der Höhe des Gewinns wie in früheren Jahren zu orientieren.

E. Risikomanagementsystem und bestehende Risiken

Es besteht seit 2011 ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem, das jährlich aktualisiert wird.

Die wesentlichen Risiken werden laufend von der Betriebsleitung beobachtet und mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt. Risiken, die den Bestand des Betriebes gefährden könnten, sind auf absehbare Zeit nicht erkennbar.

Da die Aufgaben des Abwasserbetriebes ausschließlich aus der schadlosen Ableitung und der Behandlung von Abwässern bestehen und die Abrechnung dieser Leistungen im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes auf Basis einer kommunalen Gebühren- und Beitragssatzung erfolgt, betreibt der Abwasserbetrieb subjektiv gesehen ein relativ risikoarmes Geschäft.

Jedoch können sich z. B. aufgrund einer rückläufigen Mengenentwicklung infolge des Sparverhaltens der Bürger, durch erweiterte gesetzliche Auflagen oder durch eine ungünstige Veränderung der Zinsen am Kapitalmarkt wesentliche Risiken ergeben. Diese Entwicklungen werden rechtzeitig erkannt durch regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche im Rahmen der vierteljährlichen Zwischenberichte mit Finanzplanrealisierung, mittels derer sich gravierende Änderungen der Mengenentwicklungen im gebührenrelevanten Bereich ebenso wie im laufenden Betrieb und im investiven Bereich ablesen lassen. Zudem erfolgt eine monatliche Liquiditätskontrolle zwischen der Betriebsleitung und der Stadtwerke Osnabrück AG. Dies in Korrelation mit den Plandaten lässt ein schnelles Agieren zu, um präventiv einzuwirken, indem Maßnahmen entsprechend ihres abgestuften technischen Erfordernisses im laufenden Jahr zeitlich anders disponiert werden. Bei den gesetzlichen Auflagen besteht i. d. R. der Vorlauf eines Wirtschaftsjahres, der die entsprechende Berücksichtigung in dem folgenden Wirtschaftsplan ermöglicht.

Durch das jährliche Vorausschauen auf die Gebührenentwicklung, können präventiv nicht zu vermeidende Entwicklungen durch entsprechende Gebührenanpassungen kompensiert werden. Durch fortlaufende Amortisationsbetrachtungen wird zudem der Fixkostenanteil, insbesondere in energetischer Hinsicht, soweit wie möglich reduziert.

Aufgrund einer Beschlussfassung vom 3. Mai 2012 wurden mittlerweile mehrere Gutachten erstellt, um die Kostenstruktur des Abwasserbetriebes zu analysieren und um Vorschläge zu Kosteneinsparungen zu unterbreiten.

Aus diesen Gutachten hat sich schlussendlich die Aussage ableiten lassen, dass die Struktur der Abwasseranlagen sich nicht rentabel bzw. Gebühren mindernd ändern lässt, jedoch Optimierungen im laufenden Betrieb möglich sind. Diese befinden sich in der am 18. April 2014 beratenen Studie zur energetischen Optimierung der beiden Kläranlagen definiert und sukzessiv umgesetzt.

Da die vorgenannten Optimierungsbestrebungen einen laufenden Prozess darstellen, werden diese durch erneute Potentialstudien aktualisiert. Mittels derer soll geprüft werden, ob die Zusammenlegung von Pumpstationen (Mühlengrund und Am Bahnhof) zu einer maßgeblichen Betriebskostenreduktion und Energieeinsparung führt. Zudem soll geprüft werden, in wie weit die Kläranlagen langfristig bei erhöhter Auslastung durch die Entwicklung der Gemeinde gemäß dem Wohnbau- und Gewerbeflächenkonzept ertüchtigt werden müssten und könnten, möglichst unter dem Aspekt der Energieeinsparung. Dazu wird zur Zeit auch die Nutzung der Abwärme aus dem Belebungsbecken im Rahmen eines Förderprogrammes geprüft.

Zudem wurde mit der Realisierung der Klärschlammentwässerung die Entsorgung des Klärschlamms für die Zukunft gesichert.

Im Bereich des Kanalnetzes wird der bauliche und hydraulische Zustand weiterhin regelmäßig überprüft und durch bauliche Maßnahmen optimiert, wie die Regenwasserkanalaufweitung Atterstraße. Auf die gewerbliche Entwicklung wird mit den entsprechend erforderlichen Maßnahmen zu Regenwasserklärung über das sich in Planung befindende Regenwasserklärbecken Teichweg reagiert.

Daneben können sich Betriebsrisiken ergeben, da im Betrieb Anlagen mit hoher technologischer Komplexität eingesetzt werden (z. B. im Bereich der Kläranlage). Ein Ausfall von Komponenten kann die Ertragskraft beeinträchtigen. Risikominimierend wird daher auf die strikte Einhaltung aller gesetzlichen, technischen Vorgaben und die der Dienstanweisungen geachtet. Des Weiteren wird der erforderliche Versicherungsschutz auf Vollständigkeit geprüft und bei Bedarf aktualisiert. Fremd verursachte Schäden, die zu Ertragsausfällen führen können, werden mit den technischen zur Verfügung stehenden Methoden eruiert und dem Verursacher angelastet. Ist dies nicht möglich, kann das im schlimmsten Fall zu entsprechenden Gebührenanpassungen führen.

Wesentliche Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, denen der Betrieb ausgesetzt ist und die seine voraussichtliche Entwicklung erheblich beeinträchtigen, bestehen nicht.

Lotte, den 30. Juli 2021

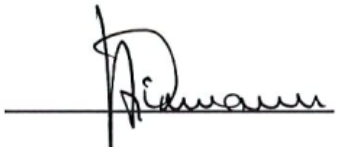

Astrid Hickmann
(Betriebsleiterin)

3.4.1.3. Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln

Westerkappelner Str. 19, 49504 Lotte

Jahr der Gründung:
2006

Zweck der Beteiligung:

Erfüllung von Schulträgeraufgaben gem. Schulverwaltungsgesetz, die wegen Synergieeffekten in Form eines Zweckverbandes mit der Nachbargemeinde organisiert ist.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der Schulzweckverband ist Träger der Gesamtschule mit Sitz in beiden Gemeinden. Zweck der Gründung ist die Bildung von starken und dauerhaft sicheren Schulstandorten.

Beteiligungsverhältnis:
Anteil der Gemeinde Lotte: 50 %, Anteil der Gemeinde Westerkappeln: 50 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögens-lage						**Kapital-lage**	
	2020	**2019**	**Verände-rung 2020/2019**		**2020**	**2019**	**Verände-rung 2020/2019**
	TEuro	**TEuro**	**TEuro**		**TEuro**	**TEuro**	**TEuro**
Anlagevermö-gen	1.189	1.048	141	**Eigenkapi-tal**	240	150	90
Umlaufvermö-gen	400	347	53	**Sonder-posten**	215	192	23
				Rückstel-lungen	0	0	0
				Verbind-lichkeiten	1.133	1.053	80
ARA	0	0	0	**PRA**	0	0	0
Bilanzsumme	1.588	1.395	193	**Bilanz-summe**	1.588	1.395	193

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	**2019**	**Veränderung 2020/2019**
	TEuro	**TEuro**	**TEuro**
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	2.132	2.230	-98
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	150	127	23

5. Abschreibungen	134	120	14
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	315	337	22
7. Finanzergebnis	103	122	-19
8. Ergebnis vor Ertrags-steuern	90	0	90
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	90	0	90

Kennzahlen

	2020	**2019**	**Veränderung 2020/2019**
	%	**%**	**%**
Eigenkapitalquote	15,1	10,8	39,8
Eigenkapitalrentabilität	37,6	0	
Anlagendeckungsgrad 2	82,3	57,4	43,4
Verschuldungsgrad	471,7	701,9	-32,8
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Bis 31.10.2020:
Rainer Lammers
Thomas Giebel
Dieter Hörnschemeyer
Friedhelm Lange
Susanne Siemering
Christian Thies

Ab 01.11.2020:
Rainer Lammers
Thomas Giebel
Susanne Siemering
Friedhelm Lange
Sabine Lockstedt
Nadja Hekal

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:
Schulträgeraufgaben, Bildung

Personalbestand der Beteiligung:
5

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Verbandsumlage 1.044.000,- € im Jahr 2020 (Gemeinde -> SZV)
Miete Schulgebäude/Turnhalle 165.566,- € im Jahr 2020 (SZV -> Gemeinde)
Personalkostenerstattung 111.479,- € im Jahr 2020 (SZV -> Gemeinde)

Lagebericht des Schulzweckverbandes Lotte-Westerkappeln

für das Haushaltsjahr 2020

nach § 49 Kommunalhaushaltsverordnung

1. Strukturen des Schulzweckverbandes Lotte-Westerkappeln

Der Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln ist Träger der Realschule Westerkappeln, der Gemeinschaftshauptschule Lotte und der Gesamtschule Lotte-Westerkappeln. Der Schulzweckverband wird von den Gemeinden Lotte und Westerkappeln gebildet. Grundlage ist die Verbandssatzung vom 01.08.2014.

Die Schulzweckverbandsversammlung besteht aus 12 Mitgliedern.
Hiervon werden durch die
Gemeinde Lotte = 6 Mitglieder
Gemeinde Westerkappeln = 6 Mitglieder
in die Schulzweckverbandsversammlung entsandt. Organe des Schulzweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Verbandsvorsteherin des Schulzweckverbandes ist z.Zt. Bürgermeisterin Annette Große-Heitmeyer.

2. Rechtsgrundlagen

Nach § 38 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht zu ergänzen. Aufgabe des Lageberichtes ist es, einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz zu geben. Gem. § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-und Schuldenlage des Schulzweckverbandes vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Schlussbilanz und der Vermögens -und Schuldenlage des Schulzweckverbandes zu enthalten.

3. Entwicklung der Bilanzsummen

Die Schlussbilanz des Schulzweckverbandes zum 31.12.2020 weist eine Bilanzsumme von 1.588.240,15 Euro aus. In zusammengefasster Form gibt die Bilanz folgendes Bild:

*RAP = Rechnungsabgrenzungsposten

4. Vermögensstruktur der Schlussbilanz (AKTIVA)

Ein großer Posten auf der Aktivseite der Bilanz ist das Anlagevermögen mit einem Wert zum 31.12.2020 von 1.188.533,69 Euro. Zum Anlagevermögen zählen im Wesentlichen die Einrichtungsgegenstände in beiden Schulgebäuden, die von den beiden Gemeinden den Schulen bei Übergang in den Schulzweckverband überlassen wurden, sowie Neuanschaffungen, die u.a. im Zuge der Umbaumaßnahmen in Lotte 2007/2008, sowie der in Westerkappeln 2011/2012 und auch der Umbaumaßnamen an der GHS in Lotte 2016/2017 für den Einzug der Gesamtschule Lotte-Westerkappeln am Standort Wersen nötig wurden. Auch diese Klassen erhielten die gleiche Ausstattung, wie am Standort Westerkappeln. Es wurde die Sammlung der Naturwissenschaften erweitert. Des Weiteren wurde das Mobiliar an beiden Standorten ergänzt sowie die Neuausrichtung des Fachbereiches Musik. An beiden Standorten sind Anschaffungen von Hard-und Software im Zuge der Umsetzung des Medienkonzeptes und im Rahmen des Förderprogrammes Digitalpakt Schule vorgenommen worden. Auf Basis der Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt Schule wurden zudem aus dem Programm digitale Sofortausstattung für Schüler/innen und dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte schulgebundene mobile Endgeräte angeschafft.

5. Kapitalstruktur der Bilanz (Passiva)

Die rechte Seite der Bilanz (Passiva) gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen letztendlich finanziert wurde. Auch ist die Zusammensetzung des Kapitals bestehend aus dem Eigen-und Fremdkapital ersichtlich.

Unter Ziffer 1 der Bilanz steht auf der Passivseite das Eigenkapital mit 240.275,98 Euro.

Die Summe des Eigenkapitals wurde per Beschluss der Schulzweckverbandsversammlung vom 25.09.2012 auf 150.000 Euro festgesetzt, davon entfallen jeweils 75.000,00 Euro auf die Gemeinde Lotte und die Gemeinde Westerkappeln. Durch die Umstellung der Abrechnungssystematik wird 2020 erstmals ein Jahresergebnis ausgewiesen. Dieses beträgt 90.275,98 Euro. Mit Beschluss der Verbandsversammlung kann dieses zur Bildung einer Ausgleichsrücklage eingesetzt werden, die zukünftige negative Jahresergebnisse abfedern kann.

Die Höhe der Sonderposten zum 31.12.2020 beträgt 214.690,08 Euro. Ein Sonderposten in Höhe von 9.835,00 Euro ist nicht auflösbar. Die übrigen Sonderposten werden entsprechend der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 0,00 €.

Des Weiteren sind auf der Passivseite die Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese betragen zum 31.12.2020 insgesamt 1.133.274,09 Euro.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Alle bekannten Vorgänge sind eingearbeitet. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

7. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes

Ende 2013 hatte die Bezirksregierung Münster die Errichtung einer vierzügigen Gesamtschule für Lotte und Westerkappeln genehmigt. Aufgrund der hohen Anmeldezahlen zum Schuljahr 2014/2015 und der darauf beruhenden Einschätzung der zukünftigen Schülerzahlentwicklung wurde der Ausbau der Schule von 4 auf 5 Züge ab dem Schuljahr 2015/2016 am 06.01.2015 durch die Bezirksregierung genehmigt. Damit sollte verhindert werden, dass in den kommenden Jahren angemeldete Schülerinnen und Schüler abgelehnt werden. Zum Schuljahr 2020/2021 ist der erste Jahrgang der Sekundarstufe II mit 67 Schüler/innen gestartet. Es besuchen somit im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 903 Schülerinnen und Schüler die Gesamtschule Lotte-Westerkappeln.

3.4.1.4. Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG

Zechenstr. 10, 49477 Ibbenbüren

Jahr der Gründung:
2014

Zweck der Beteiligung

Versorgung der Bevölkerung mit Energie, Stärkung der regionalen Wirtschaft

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und Betrieb von Strom- und Gasversorgungs- und Erzeugungsanlagen, die Wahrnehmung des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters, der Vertrieb von Energie und Energiedienstleistungen, Geschäfte der Immobilienwirtschaft, wie z.B. der An- und Verkauf, die Vermarktung und die Verwaltung von Immobilien, soweit diese der Wirtschaftsförderung dienen, sowie die Erbringung infrastruktureller Dienstleistungen, wie z.B. den Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen und von Bädern.

Beteiligungsverhältnis:

Anteil der Gemeinde Lotte: 10,989 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals (Holding-Gesellschaft)

Vermögens-lage						Kapital-lage	
	2020	2019	Verände-rung 2020/2019		2020	2019	Verände-rung 2020/2019
	TEuro	TEuro	TEuro		TEuro	TEuro	TEuro
Anlagevermö-gen	48.560	48.372	188	Eigenkapi-tal	764	1.139	-375
Umlaufvermö-gen	107	1.023	-916	Sonder-posten	0	0	0
				Rückstel-lungen	3	21	-18
				Verbind-lichkeiten	47.796	48.224	-428
ARA	0	0	0	PRA	0	0	0
Bilanzsumme	48.667	49.395	-728	Bilanz-summe	48.667	49.395	-728

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020/2019
	TEuro	TEuro	TEuro
1. Umsatzerlöse	41	302	-261
2. sonstige betriebliche Erträge	62	3	59
3. Materialaufwand	43	23	20
4. Personalaufwand	96	222	-126
5. Abschreibungen	33	17	16
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	159	234	75
7. Finanzergebnis	190	986	-796
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	5	820	-815
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	5	820	-815

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020/2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	1,6	2,3	-30,4
Eigenkapitalrentabilität	0,7	72,0	-99,0
Anlagendeckungsgrad 2	99,7	102	-2,3
Verschuldungsgrad	6.253,8	4.234,7	47,7
Umsatzrentabilität	-562,3	-54,9	-924,2

Untergesellschaften der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG:

- Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH (52 %)
- SWTE Netz GmbH Co. KG (52 %)
- SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH (100 %)
- SWTE Innovation GmbH & Co. KG (100 %)
- SWTE Innovation Verwaltungsgesellschaft mbH (100 %)
- SWTE Kommunal GmbH & Co. KG (100 %)
- SWTE Kommunal Verwaltungsgesellschaft mbH (100 %)

Die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG hält jeweils 52 % der Anteile an der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH (Vertriebsgesellschaft), an der SWTE Netz GmbH & Co. KG (Netzgesellschaft) und an der SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH (geschäftsführende Komplementärin der

SWTE Netz GmbH & Co. KG). Ebenso hält die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG seit dem 4. September 2020 mit Gründung der SWTE Kommunal GmbH & Co. KG und der SWTE Innovation GmbH & Co. KG dort 100 % der Anteile, sowie die Anteile deren Verwaltungsgesellschaften.

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen:
Geschäftsführer bei der Komplementärin:
Jörg Risse

Mitglied im Aufsichtsrat:
Rainer Lammers (bis 31.10.2020); Christian Thies (ab 01.11.2020)

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:
Bis 31.10.2020:
Dieter Hörnschemeyer
Petra Tepe
Ab 01.11.2020:
Rainer Lammers
Dieter Hörnschemeyer

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:
Versorgung mit Energie, Bau und Betrieb von Strom- und Gasversorgungs- und Erzeugungsanlagen, die Wahrnehmung des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters, Erbringung infrastruktureller Dienstleistungen

Personalbestand der Beteiligung:
1,0 (Holding-Gesellschaft)

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:
Gewährung eines Gesellschafterdarlehens über 5,23 Mio. € (Zinserträge netto 80.000,- € / Jahr) Gewinnausschüttung an Gemeinde (rd. 35.000,- € im Jahr 2020), Bezug von Energie (rd. 420.000 €/ Jahr)

Lagebericht der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG, Ibbenbüren

- Geschäftsjahr 2020 -

1. Geschäftsmodell und Rahmenbedingungen

1.1 Grundlagen der Gesellschaft

Die Gründung der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG erfolgte am 16. Juni 2014 mit Abschluss des Gesellschaftsvertrags zwischen der SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH (Komplementärin) und den Kommanditisten.

Zu den Kommanditisten zählen die Stadt Hörstel, die Gemeinde Hopsten, die Stadt Ibbenbüren, die Gemeinde Lotte, die Gemeinde Mettingen, die Gemeinde Recke, die Gemeinde Westerkappeln und die Stadtwerke Osnabrück AG. Zum 1. Januar 2015 hat die Gemeinde Recke ihren Anteil an die Recker Anlagen- und Verpachtungs- GmbH abgetreten. Bis zum 4. September 2020 war zudem die innogy SE beteiligt, deren Anteil von den kommunalen Anteilseignern übernommen wurde.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und Betrieb von Strom- und Gasversorgungs- und Erzeugungsanlagen, die Wahrnehmung des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters, der Vertrieb von Energie und Energiedienstleistungen, Geschäfte der Immobilienwirtschaft, wie z.B. der An- und Verkauf, die Vermarktung und die Verwaltung von Immobilien, soweit diese der Wirtschaftsförderung dienen, sowie die Erbringung infrastruktureller Dienstleistungen, wie z.B. den Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen und von Bädern.

Die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG hält jeweils 52 % der Anteile an der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH (Vertriebsgesellschaft), an der SWTE Netz GmbH & Co. KG (Netzgesellschaft) und an der SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH (geschäftsführende Komplementärin der SWTE Netz GmbH & Co. KG). Ebenso hält die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG seit dem 4. September 2020 mit Gründung der SWTE Kommunal GmbH & Co. KG und der SWTE Innovation GmbH & Co. KG dort 100 % der Anteile, sowie die Anteile deren Verwaltungsgesellschaften.

Seit 2015 werden Kunden der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH mit Strom und Gas beliefert. Das Geschäftsjahr 2020 ist im Wesentlichen geprägt durch folgende nicht beeinflussbare Rahmenbedingungen: Durch die Corona-Pandemie musste das Kundenzentrum in der Innenstadt von Ibbenbüren für persönliche Beratungs- und Verkaufsgespräche sowohl in der ersten Welle im Frühjahr als auch in der zweiten Welle im Herbst schließen. Als alternative Vertriebswege haben sich erfolgreich der Direktvertrieb als auch die eigene Webseite herausgestellt. Nach wie vor besteht eine hohe regionale Wettbewerbsintensität im Energiemarkt. Kunden werden durch Wettbewerber mit „Lockangeboten gekauft“, indem hohe Wechselprämien gezahlt werden. Die höchsten Wechselprämien werden derzeit für Abschlüsse über das Internet (sogenannte Verbrauchsportale) gezahlt. Die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH reagiert auf den wettbewerbsintensiven Markt mit gezielter Kundenansprache über zielgruppengerechte

Marketingmaßnahmen im Internet, mit einfachen Bestelloptionen über die eigene Webseite und mit einem persönlichen Verkauf in häuslicher Umgebung.

Die SWTE Netz GmbH & Co. KG wurde zum 31. Dezember 2015 bzw. zum 1. Januar 2016 im Wege der Einbringung Eigentümerin der Strom- und Gasverteilnetze in den jeweiligen Kommunen gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten (entsprechend dem Konsortialvertrag vom 16. Juni 2014), gegründet. Die Gesellschaft hat in einem transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren die Strom- und Gaskonzessionen zum 1. Januar 2016 erhalten. Der Netzbetrieb in der Sparte Gas wird seit 2020 und in der Sparte Strom ab 2021 selbständig von der SWTE Netz GmbH & Co. KG durchgeführt. Für den Zeitraum vor den Übernahmen wurden die jeweiligen Netze an die innogy SE und an die Stadtwerke Osnabrück AG verpachtet (Abschluss der Pachtverträge am 22. Dezember 2015 mit Wirkung zum 1. Januar 2016).

Zum 1. Januar 2017 trat der Dienstleistungsvertrag zwischen der SWTE Netz GmbH & Co. KG und dem Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land in Kraft. Grundlage ist die Berechnung der Wassergebühren, die Anfertigung und Versendung der Gebührenbescheide als Verwaltungshelfer sowie die Entgegennahme und Verwaltung der Gebührenforderungen. Ebenso wurden Dienstleistungsverträge über die Verwaltungshilfe im Bereich der Schmutzwassergebührenbescheide mit den Städten Ibbenbüren und Hörstel sowie den Gemeinden Hopsten, Lotte, Mettingen, Recke und Westerkappeln abgeschlossen. Außerdem wurde mit der Stadtwerke Osnabrück AG ein Dienstleistungsvertrag geschlossen, auf dessen Grundlage die SWTE Netz GmbH & Co. KG im Jahr 2020 die Abrechnungsdienste für die Sparte Strom, sowie die Nachbetreuung der Sparten Strom und Gas in diesem Zeitraum und darüber hinaus, d.h. bis in das Jahr 2023, übernimmt.

Seit dem Jahr 2020 ist die SWTE Netz GmbH & Co. KG darüber hinaus in ihrer neuen Rolle als grundzuständiger Messstellenbetreiber (nachfolgend gMSB) tätig. Damit ist die Netzgesellschaft verantwortlich für den Rollout von sog. modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen. Diese neue Tätigkeit ist wirtschaftlich durch die im Gesetz festgeschriebenen Preisobergrenzen geprägt und wird aufgrund des verpflichtenden Rollouts bis 2032 in den nächsten Jahren an Volumen (Umsatz, Kosten, Anlagevermögen) zunehmen. Die Herausforderung für den gMSB ist es dabei, die Wirtschaftlichkeit dieser Aufgabe entsprechend der Preisobergrenze auszusteuern.

In der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG wurde in den Jahren 2018 und 2019 durch Investitionen in die Ladeinfrastruktur sowie durch die Einstellung eines Projektingenieurs der Grundstein für eine Dienstleistungssparte geschaffen, wodurch das weitere Wachstum der SWTE Gruppe gewährleistet werden soll.

1.2 Gesamtwirtschaftliche Lage

Die gesamtwirtschaftliche Lage war im Jahr 2020 von der Corona-Pandemie geprägt. Der Ausbruch der Pandemie und der damit verbundene erste Lockdown im Frühjahr führten zu einem historischen Einbruch des Bruttoinlandprodukts im 2. Quartal 2020 um 9,7 %. Die Erholung im Sommer 2020 wurde zum Jahresende durch die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown gebremst. Insgesamt ist die Wirtschaftsleistung in Deutschland für das gesamte Jahr 2020 laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 24. Februar 2021 um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als im Jahr 2009.

Die Corona-Pandemie hinterließ im Kalenderjahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen und im produzierenden Gewerbe. Positive Wachstumsimpulse kamen hingegen im Jahr 2020 laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 14. Januar 2021 insbesondere aus dem Baugewerbe, hier nahm die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Vorjahresvergleich um 1,4 % zu.

Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich sichtbar. Während die privaten Konsumausgaben im Jahr 2020 der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 14. Januar 2021 zufolge im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt um 6,0 % zurückgingen, wirkten sich die Konsumausgaben des Staates mit einem preisbereinigten Anstieg von 3,4 % auch in der Corona-Krise stabilisierend aus.

Die Corona-Pandemie hat sich weiterhin auch auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. Mit durchschnittlich 44,8 Mio. Erwerbstätigen in 2020 wurde der Vorjahreswert um rund 0,5 Mio. Personen unterschritten. Zu beachten ist, dass Kurzarbeit sich nicht auf die Erwerbstätigenzahl auswirkt, da Kurzarbeitende weiter als Erwerbstätige zählen.

Der Ölpreis der Sorte Brent UK lag im Berichtsjahr mit durchschnittlich 42 US-Dollar (2019: rund 64 US-Dollar) pro Barrel deutlich unter dem des Vorjahres. Die Preisentwicklung zum Ende des Geschäftsjahres 2020 zeigt jedoch wieder eine leicht steigende Tendenz auf. Zum Jahresende 2020 kostete ein Barrel Rohöl der Sorte Brent UK 50 US-Dollar.

1.3 Lage der Branche

Der Energieverbrauch in Deutschland betrug im Jahr 2020 nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (vgl. Pressemitteilung vom 17. Dezember 2020) rund 399 Mio. t Steinkohleneinheiten. Das entspricht einem deutlichen Rückgang um ca. 8,7 % gegenüber dem Vorjahr. Damit liegt der Energieverbrauch in Deutschland auf einem historischen Tiefstand. Für den deutlichen Verbrauchsrückgang sind nach den Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen vor allem die gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Auswirkungen der Corona-Pandemie verantwortlich. Darüber hinaus bewirkten die weiterhin stetige Steigerung der Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix durch erneuerbare Energien, Konjunktureffekte sowie die vergleichsweise milde Witterung zusätzliche

Energieeinsparungen. Leichte verbrauchssteigernde Effekte gingen von den im Jahresverlauf spürbar gesunkenen Energiepreisen aus. Im Jahr 2020 verbuchten außer den Erneuerbaren Energien in ihrer Gesamtheit alle anderen Energieträger teils deutliche Verbrauchsrückgänge.

Der Erdgasverbrauch in Deutschland im Jahr 2020 lag nach ersten Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen um ca. 3 % unter Vorjahresniveau. Wesentliche Treiber waren der gesunkene Erdgasbedarf der Sektoren Industrie und Gewerbe sowie Handel und Dienstleistungen infolge der Corona-Pandemie.

Nach vorläufigen Berechnungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft lag der Gesamtstromverbrauch in Deutschland im Jahr 2020 um rund 4 % unter dem Niveau des Vorjahres. Neben den verbrauchssenkenden Einflüssen wie die allgemein verbesserte Energieeffizienz haben insbesondere die Einschränkungen im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben infolge der Corona-Pandemie zu diesem deutlichen Rückgang geführt.

Die Anteile der verschiedenen Energieträger am nationalen Energiemix haben sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr weiter verschoben. Während der Anteil der erneuerbaren Energien nach vorläufigen Zahlen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen weiter gestiegen ist, kam es bei den fossilen Energien in Summe zu einem Rückgang, sodass die Energieversorgung in Deutschland ihre Kohlenstoffintensität weiter verringern konnte.

2. Geschäftsverlauf

Am 4. September 2020 wurde durch die Gründung von vier weiteren Tochtergesellschaften der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG, nämlich der SWTE Kommunal GmbH & Co. KG und der SWTE Innovation GmbH & Co. KG und deren Komplementärinnen SWTE Kommunal Verwaltungsgesellschaft mbH und SWTE Innovation Verwaltungsgesellschaft mbH, ein Meilenstein in der Entwicklung erreicht. Die neue Aufstellung der Gruppe ermöglicht es, den wettbewerblichen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Stadtwerkeumfeld optimal zu begegnen. Die Gründung dieser beiden Gesellschaften stellte einen Meilenstein in der Ausrichtung der SWTE Gruppe dar. Durch die SWTE Kommunal GmbH & Co. KG ist es nun möglich, als starker Lösungspartner Aufträge der kommunalen Anteilseigner zielgerichtet durchzuführen. Die SWTE Innovation GmbH & Co. KG versorgt ihre Zielgruppe, nämlich den Privatkunden- und Gewerbesektor, mit innovativen, energienahen Lösungen.

Die innogy SE ist als Kommanditist am 4. September 2020 ausgeschieden. Die bis zu diesem Zeitpunkt von der innogy SE gehaltenen Anteile sind nach dem prozentualen Anteilsverhältnis von den kommunalen Anteilseignern jeweils übernommen worden. Die Beteiligung der innogy SE wurde nach Maßgabe des Umwandlungsgesetzes mit Wirkung zum 03.08.2020 an die innogy Westenergie GmbH ausgegliedert, die nach Umfirmierung und Formwechsel ab dem 01.10.2020 zur Westenergie AG wurde. Mit dem Ausscheiden der innogy SE wurde die Auszahlung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von T€ 481 der innogy SE im September 2020 durchgeführt. Hierdurch wird die Gesellschaft in den nächsten Jahren eine Zinsentlastung und so eine Ergebnisverbesserung erfahren.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr drei der vier Mitarbeiter aus wirtschaftlichen sowie organisatorischen Gründen an die SWTE Netz GmbH & Co. KG übertragen. Der letzte noch

verbliebene Mitarbeiter hat die Gesellschaft zum 31.Dezember 2020 verlassen und führt seine Tätigkeiten als Projektingenieur ab dem 1. Januar 2021 in der SWTE Kommunal weiter.

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG beträgt zum Bilanzstichtag T€ 48.667. Wesentliche Positionen der Aktiva sind das Sachanlagevermögen (T€ 281), die Finanzanlagen (T€ 48.279), Forderungen gegen verbundene Unternehmen (T€ 34), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 47), Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 24) sowie Ansprüche aus Umsatzsteuer (T€ 2).

Die Passiva setzen sich vor allem aus dem Eigenkapital (T€ 764), den Sonderposten aus Investitionszuschüssen (T€ 104) den sonstigen Rückstellungen (T€ 3), den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 120), den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 12) sowie den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (T€ 47.655) zusammen. Die Eigenkapitalquote beträgt knapp 2 % der Bilanzsumme; die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens erfolgt durch Gesellschafterdarlehen. Die Kapitalflussrechnung weist die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und den Finanzmittelbestand aus.

Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG		
Kapitalflussrechnung (in T€)	**2020**	**2019**
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.979	3.109
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-233	-270
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.323	-2.538
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-577	301
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	601	300
Finanzmittelbestand zum Jahresende	24	601

2.2 Ertragslage

Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG	Plan 2020	Ist 2020	Delta zum Plan 2020	Ist 2019
Erfolgsplan	**T€**	**T€**	**T€**	**T€**
1. Umsatzerlöse	110	41	-69	302
2. Sonstige betriebliche Erträge	150	62	-88	2
3. Gesamtleistung	**260**	**103**	**-157**	**304**
4. Materialaufwand	150	43	-107	23
5. Personalaufwand	90	96	6	222
6. Abschreibungen	71	33	-38	17
7. Sonstige betrieblicher Aufwand	172	159	-13	234
8. Gesamtaufwand	**483**	**331**	**-152**	**493**
9. Betriebsergebnis	**-223**	**-228**	**-5**	**-156**
10. Finanzergebnis	269	234	-35	986
11. Jahresergebnis	**46**	**5**	**-41**	**820**

Die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 5 aus.

Die Umsatzerlöse beinhalten vor allem Kostenerstattungen durch Dritte. Der sonstige betriebliche Aufwand setzt sich vor allem aus der Abrechnung aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages, der Abrechnung der Gremienunterstützung, Beratungs- und Notariatskosten sowie der Aufwandsvergütung für die Komplementärin zusammen.

Das Finanzergebnis beinhaltet die Erträge aus Beteiligungen an der SWTE Netz GmbH & Co. KG (T€ 1.923) sowie Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen (T€ 1.679). Entgegen der Planung wird ein um T€ 41 niedrigeres Jahresergebnis von T€ 5 ausgewiesen. Maßgeblich für die Planabweichung ist das geringere Beteiligungsergebnis aus der SWTE Netz GmbH & Co. KG sowie geringere Umsatzerlöse. Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Ergebnis leicht unter dem Niveau des aktuellen Jahres erwartet.

3. Risikobericht

Mit dem Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, werden nicht nur Chancen wahrgenommen, sondern auch Risiken eingegangen. Die Unternehmensleitung ist durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) u.a. zur Vorhaltung eines Risikomanagementsystems verpflichtet, um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig zu ergreifen.

Seit 2015 besteht ein Risikomanagementsystem bei der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG, das seit 2020 dienstleistend von der SWTE Netz GmbH & Co. KG durchgeführt wird. Für das Geschäftsjahr 2020 sind für das Unternehmen keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Risiken bestehen insbesondere bei der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH und der SWTE Netz GmbH & Co. KG als Tochtergesellschaften.

Bei der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH sind eine Planabweichung bei der Absatzentwicklung und der starke regionale Wettbewerb, verbunden mit sinkenden Deckungsbeiträgen, sowie eine Liquiditätslücke als wesentliche Risiken zu nennen. Der Bezug und Absatz von Strom und Erdgas unterliegt den branchenüblichen Mengen- und Preisrisiken. Risiken sieht die Gesellschaft mittelfristig in Preissteigerungen bei Strom und Gas insbesondere auf der Beschaffungsseite, die aufgrund der aktuellen öffentlichen Diskussion und Verhaltensweisen von Institutionen nicht mehr in vollem Umfang bei den Kunden durchsetzbar sind. Darüber hinaus prägen Umlagen und Abgaben, die nicht kurzfristig an die Kunden weitergegeben werden können, die entsprechenden Jahresergebnisse.

Die SWTE Netz GmbH & Co. KG identifiziert im Risikomanagement als größtes Risiko die Kürzung der Kostenblöcke der Erlösobergrenzen durch die Landesregulierungsbehörde NRW. Mit den Jahresabschlüssen 2020 (für Gas) und 2021 (für Strom) durchläuft die SWTE Netz GmbH & Co. KG die Kostenprüfungen gem. ARegV zur 4. Regulierungsperiode. Dabei werden die Kosten der SWTE Netz GmbH & Co. KG auf ihre Betriebsnotwendigkeit und Effizienz durch die Landesregulierungsbehörde NRW untersucht und anschließend für fünf Jahre beschieden. Sollte die Regulierungsbehörde dabei erhebliche Kostenkürzungen vornehmen, würde dies zu Lasten der Rentabilität der Verteilnetze gehen.

4. Chancen- und Prognosebericht

Der wirtschaftliche Erfolg der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG ist in weiten Teilen abhängig von der Entwicklung der Ergebnisse der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH und der SWTE Netz GmbH & Co. KG sowie den Gesellschaften SWTE Innovation GmbH & Co. KG und SWTE Kommunal GmbH & Co. KG, welche in 2020 gegründet wurden und im Mittelfristzeitraum ebenfalls den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft stützen sollen.

Die Chancen der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG werden darin gesehen, dass mit der Positionierung im energienahen Umfeld ein breites Leistungsspektrum angeboten werden kann und die Gruppe sich hiermit zu einem Vollservice-Dienstleister in diesem Segment entwickeln kann. Die aktuelle Corona-Pandemie kann hierbei eine Unsicherheit

bilden, welche einen Einfluss auf die vertrieblichen Aktivitäten der Unternehmensgruppe und auch auf die Erbringung von Leistungen haben kann.

Bei der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH zeigt der Ausblick auf den Mittelfristzeitraum eine positive Entwicklung. Maßgeblich ist die Entwicklung von den Absatzmengen (kWh) in Strom und Gas (spezifische Verbräuche, Witterung) im jeweiligen Geschäftsjahr sowie dem Zeitpunkt der Kundengewinne (Umsatzwirksamkeit) abhängig.

Die Ertragslage der Gesellschaft wird sich nach aktueller Planung in den Folgejahren grundsätzlich verbessern; mittelfristig werden positive Ergebnisse erwirtschaftet. Die Jahresfehlbeträge werden sich gemäß der Wirtschaftsplanung weiter reduzieren. Für das Geschäftsjahr 2021 wird erstmals ein positives Betriebsergebnis (EBIT) erwartet. Diese Entwicklung ist einerseits in der Neugewinnung von Kunden und andererseits in der Verbesserung der Kostensituation begründet. Sie wurde durch ein im Juni 2020 initiiertes Projekt zur ganzheitlichen Überprüfung des Geschäftsmodells erarbeitet.

Der wirtschaftliche Erfolg wurde in der Sparte Strom bis einschließlich 2020 durch die zu zahlenden Pachtentgelte der innogy SE und der Stadtwerke Osnabrück AG vertraglich abgesichert. Ab 2020 für die Sparte Gas, bzw. 2021 in der Sparte Strom wird die SWTE Netz GmbH & Co. KG den Netzbetrieb übernehmen und wirtschaftliche Sicherheit durch den Übergang der Erlösobergrenzen in den Sparten Strom und Gas nutzen. Durch den Aufbau von Personal, Know-How und Betriebsmitteln wird die SWTE Netz GmbH & Co. KG ein zukunftssicherer Netzbetreiber für die Region sein. Aufgrund von Prozessoptimierungen und eine verstärkte Digitalisierung werden zukünftig voraussichtlich weniger Mitarbeiter für die Erledigung bestimmter Aufgaben benötigt, als aktuell. Auf der anderen Seite werden zusätzliche Mitarbeiterressourcen für neue Tätigkeitsfelder notwendig sein. Diese grundsätzlichen Veränderungen sind wiederum nur mit leistungsfähigen und motivierten Mitarbeitern umzusetzen. Daher wird das Unternehmen in den nächsten Jahren umfassend in die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter investieren.

Eine weitere Chance ergibt sich aus der Weiterentwicklung des im Berichtsjahr erworbenen Standorts, welcher durch seine Größe sowie die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten viel Potenzial für zukünftige Geschäftstätigkeiten und Entwicklungen birgt.

Durch die energienahe Ausrichtung der SWTE Innovation GmbH & Co. KG und der SWTE Kommunal GmbH & Co. KG haben aktuelle Einflüsse, wie das steigende Klimabewusstsein der Gesellschaft und die damit verbundenen Investitionen in klimaschonende Technologien, einen starken Einfluss auf die zukünftige Geschäftstätigkeit. Ebenso öffnet der Wunsch nach Energie aus erneuerbaren Quellen weitere Möglichkeiten für Tätigkeitsfelder, wie auch ein gesichertes Absatzpotential. Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft kann unter anderem auch der weitere Rückzug des Kohlebergbaus aus der Region ergeben, welcher ein großes Flächenpotential für die Entwicklung von Energieerzeugung sowie auch der Gebietsentwicklung und Wohnungsbau mit sich bringt.

Unter dieser Voraussetzung rechnen wir mit einer kontinuierlichen Entwicklung der Gesellschaft und erwarten für das Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis in Höhe von T€ 350.

Der Einfluss der weltweiten Corona Pandemie auf das Geschäft der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG wird weiterhin als gering erachtet, da die Ertragslage zum größten Teil durch das Beteiligungsverhältnis der SWTE Netz GmbH & Co. KG gestützt ist, welche durch

die Anreizregulierung und die in diesem Zusammenhang von der Westnetz GmbH und der SWO Netz GmbH übergegangen Erlösobergrenze gesichert ist.

5. Bericht gemäß § 108 Absatz 3 GO NRW (Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung)

Die öffentliche Zwecksetzung der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG übernimmt die Steuerung von Unternehmen, die Aufgaben der Ver- und Entsorgung und somit Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen und somit den öffentlichen Zweck gem. § 108 Absatz 3 Nummer 2 GO NRW erfüllen.

Oberstes Ziel, das mit der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Beteiligung verbunden ist, ist die Sicherung der stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung, der so genannten öffentlichen Zwecksetzung. Gleichzeitig wird mit einer privatrechtlichen Organisationsform eine wirtschaftlichere und flexiblere Aufgabenerfüllung angestrebt. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des gültigen Gesellschaftsvertrages durchgeführt.

Das Vermögen der Gesellschaft ist nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden.

Ibbenbüren, den 04. Mai 2021

Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG

vertreten durch die Komplementärin SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH

Martin Burlage Jörg Risse Christian Averdiek Ludger Brüffer

3.4.2. Unmittelbare nicht wesentliche Beteiligungen der Gemeinde Lotte zum 31. Dezember 2020

3.4.2.1. VHS-Zweckverband Lengerich (Westf.)

Bahnhofstraße 106, 49525 Lengerich

Jahr der Gründung:
1976

Zweck der Beteiligung

Die VHS ist eine Einrichtung der Weiterbildung gem. WbG NW und in diesem Rahmen ein Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, die wegen Synergieeffekten in Form eines Zweckverbandes mit den Nachbargemeinden organisiert ist.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VHS dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der VHS ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilhaber gerichtet. Durch die Gründung eines Zweckverbandes sichern sich die Verbandsmitglieder Synergie- und Einspareffekte.

Beteiligungsverhältnis
Anteil der Gemeinde Lotte: 14,55 % (Anteil an der Umlage, errechnet aus Einwohner- (40 %) und Teilnehmerzahl (60 %)

Entwicklung des Eigenkapitals, des Jahresergebnisses und der Verbindlichkeiten

	2019	2020
Eigenkapital	1.010.268,23 €	1.029.358,49 €
Jahresergebnis	52.483,81 €	19.090,26 €
Verbindlichkeiten	51.849,15 €	28.696,53 €

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen:
Bis 31.10.2020:
Rainer Lammers
Christian Thies
Ursula Luise Schmidt-Neubauer
Ab 01.11.2020
Rainer Lammers
Maria Brockhaus
Nadja Hekal

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:
Weiterbildungsangebote

Personalbestand der Beteiligung:
7

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Umlagezahlung rd. 22.000,- € p.a.

3.4.2.2. NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Fritz-Vomfelde-Str. 10, 40547 Düsseldorf

Jahr der Gründung:
2016

Zweck der Beteiligung:

Flächenentwicklung für städtebauliche Vorhaben, Kooperative Baulandentwicklung

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Baulandentwicklung, Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum, Nutzung des Landesprogramms „Kooperative Baulandentwicklung“, das Kommunen bei der Mobilisierung und Entwicklung von Wohnbaugrundstücken unterstützt. Kernthema ist ein verpflichtender Anteil von öffentlich gefördertem Wohnraum (in der Regel 30%). Zur Realisierung können Kredite und Bürgschaften über die NRW.BANK abgerufen werden.

Beteiligungsverhältnis:
Anteil der Gemeinde Lotte: 1,0 % (1.000 Geschäftsanteile von 100.000 Geschäftsanteilen)

Entwicklung des Eigenkapitals, des Jahresergebnisses und der Verbindlichkeiten:
entfällt

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:
Baulandentwicklung

Personalbestand der Beteiligung:
rd. 90 Beschäftigte

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:
keine direkten Finanzbeziehungen, Abwicklung von Baugebieten erfolgt über Treuhandkonto.

3.4.2.3. Sparkassenzweckverband Steinfurt

Bachstraße 14, 49477 Ibbenbüren

Jahr der Gründung:
2002

Zweck der Beteiligung:

Die Sparkasse Steinfurt ist ein Wirtschaftsunternehmen der Gemeinden und des Kreises (Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes) mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihrer einundzwanzig Mitgliedskörperschaften zu dienen.

Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe und fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung der Bevölkerung. Die Kreditversorgung dient vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstandes sowie der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder gemäß § 2 SpkG NW. Er ist Träger der Kreissparkasse Steinfurt – Zweckverbandssparkasse des Kreises Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) genannt.

Der Verband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes NRW. Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Mitglieder untereinander.

Beteiligungsverhältnis:
Anteil der Gemeinde Lotte: entsprechend dem originären Kundenvolumen der Sparkasse. Allerdings sind Anteile an Sparkassen (-zweckverbänden) nicht bilanziell zu erfassen, von daher wird der Beteiligungswert dauerhaft mit 1,- € dargestellt.

Entwicklung des Eigenkapitals, des Jahresergebnisses und der Verbindlichkeiten:
entfällt

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen:

Verbandsversammlung: Rainer Lammers

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Trägerschaft der Kreissparkasse Steinfurt

Personalbestand der Beteiligung:
keine

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:
keine

3.4.2.4. Volksbank Westerkappeln-Saerbeck eG

Große Str. 19, 49492 Westerkappeln

Zweck der Beteiligung:

Aktive Teilnahme an Entscheidungsprozessen der Bank.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Durchführung banküblicher Geschäfte

Beteiligungsverhältnis:
Die Gemeinde Lotte verfügt über 1 Geschäftsanteil (200,- €).

Entwicklung des Eigenkapitals, des Jahresergebnisses und der Verbindlichkeiten:
entfällt

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Durchführung banküblicher Geschäfte

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:
keine

3.4.2.5. VR-Bank Kreis Steinfurt eG

Matthiasstr. 30, 48431 Rheine

Zweck der Beteiligung:

Aktive Teilnahme an Entscheidungsprozessen der Bank.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Durchführung banküblicher Geschäfte

Beteiligungsverhältnis:
Die Gemeinde Lotte verfügt über 1 Geschäftsanteil (150,- €).

Entwicklung des Eigenkapitals, des Jahresergebnisses und der Verbindlichkeiten:
entfällt

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Durchführung banküblicher Geschäfte

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:
keine

3.4.2.6. Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)

Zweckverband KAAW – Kommunale Anwendergemeinschaft West, Alte Münsterstr. 16, 46477 Ibbenbüren

Jahr der Gründung:
1991, 2007 Neuorganisation als Zweckverband

Zweck der Beteiligung:
Nutzung von Synergieeffekten durch interkommunalen Erfahrungsaustausch im Bereich der digitalen Entwicklung, Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Kompetenzen sowie gemeinsame Interessenvertretung gegenüber Dritten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Ziel der KAAW ist die (Weiter-) Entwicklung innovativer Lösungsansätze aus dem Bereich der Informationstechnologie bei den einzelnen Mitgliedskommunen zu unterstützen, die speziell auf die individuellen Anforderungen der Verbandsmitglieder abgestimmt sind. Die Förderung und Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit als zentrale Aufgabe des Zweckverbandes beinhalten hierbei u.a.

- die Koordination bei gemeinschaftlichen Beschaffungen von IT-Dienstleistungen,
- die Erarbeitung innovativer Lösungsansätze aus dem Bereich der Informationstechnologie,
- eine zentrale Beratungs-, Steuerungs-, Koordinations- und Kommunikationsfunktion

und
- die Interessvertretung der Verbandsmitglieder gegenüber Dritten.

Beteiligungsverhältnis:

Jedes Verbandsmitglied entsendet unabhängig von der Einwohnerzahl einen Vertreter in die Verbandsversammlung

Personalbestand der Beteiligung:
15

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Verbandsumlage rd. 4.600,- € p.a.

3.4.2.7. EUREGIO

Niederländisch-Deutscher Zweckverband EUREGIO, Enscheder Straße 362, 48599 Gronau

Jahr der Gründung:
1958, 2016 Neuorganisation als Zweckverband

Rechtsform: Zweckverband

Träger: Gemeinden, Städte, Kreise (sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden)

Zweck der Beteiligung:
Nutzung von Synergieeffekten durch interkommunalen Erfahrungsaustausch sowie kultureller und wirtschaftlicher Austausch.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:
Ziele sind der Abbau von grenzbedingten Hindernissen und Unterstützung von Kommunen, „Grenzbürgern“, Unternehmen und Organisationen bei der Nutzung von Chancen, die durch die Grenzlage entstehen. Schwerpunkte der Zusammenarbeit setzt die EUREGIO in den Feldern Nachhaltige Raumentwicklung, Wirtschaft und Gesellschaftliche Entwicklung. Die EUREGIO ist in den folgenden Arbeitsfeldern aktiv:
1. Sozial-wirtschaftliche Entwicklung
2. Grenzpendlerberatung
3. Interkommunale Zusammenarbeit
4. Interregionale Zusammenarbeit

Um das Ziel eines Versorgungsgebiets umzusetzen, erfüllt die EUREGIO in den Arbeitsfeldern die untenstehenden Aufgaben:

1. Netzwerkbildung – nachhaltiges Zusammenführen von Menschen
2. Förderung grenzüberschreitender Aktivitäten und Projekte
3. Interessenvertretung der grenzüberschreitenden Region
4. Information und Beratung, z.B. von Unternehmen und Bürgern zu den Themen Arbeitsmarkt und Wohnen im Nachbarland
5. Projektentwicklung und Projektmanagement
6. Erschließung von Fördermitteln für grenzüberschreitende Aktivitäten und Projekte
7. Interregionale Zusammenarbeit mit anderen (Grenz-)Regionen.

Beteiligungsverhältnis:
Die Beteiligungsquoten ergeben sich aus dem laut Verbandssatzung festgelegten Sitzverhältnissen in der Verbandsversammlung. Die Gemeinde Lotte entsendet einen Vertreter in die Verbandsversammlung, dies entspricht einem Anteil von 0,5 %.

Personalbestand der Beteiligung:
ca. 45

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Verbandsumlage rd. 2.000,- € p.a.

3.4.2.8. d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund

Jahr der Gründung: 2017

Rechtsform: Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

Träger: Land NRW sowie beigetretene Gemeinden, Kreis und Landschaftsverbände des Landes NRW

Zweck der Beteiligung:
Nutzung von Synergieeffekten durch interkommunalen Erfahrungsaustausch sowie kultureller und wirtschaftlicher Austausch.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:
Die Anstalt unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich kommunalen Kooperationsprojekten. Die Mitträger der „d-NRW AöR" bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung kommunal-staatlichen E-Governments in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

Vor allem in den zurückliegenden Jahren hat sich d-NRW bei zahlreichen kommunalstaatlichen Kooperationsprojekten als Impulsgeber und „neutrale" Durchführungsinstanz bewährt (Vergabemarktplatz NRW, Meldeportal für Behörden, Verwaltungssuchmaschine NRW, KiBiz.web, etc.).

Der Beitritt zur d-NRW AöR stellt die Grundlage dar, um zukünftig im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen – z.B. mit der Kommunalen ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) – zusammenzuarbeiten und Leistungen bei d-NRW ausschreibungsfrei und ggf. umsatzsteuerbefreit in Anspruch nehmen zu können.

Beteiligungsverhältnis:

Die Gemeinde Lotte ist der d-NRW AöR zum 01.01.2017 beigetreten und zeichnete ein Stammkapital in Höhe von einmalig 1.000,- €.

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen:

Die Gemeinde Lotte ist in keinem Organ als Mitglied vertreten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Derzeit gibt es keine direkten Leistungsbeziehungen.

3.4.3. Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Lotte zum 31.12.2020

Untergesellschaften der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG:

- **Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH**
- **SWTE Netz GmbH Co. KG**
- **SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH**
- **SWTE Innovation GmbH & Co. KG**
- **SWTE Innovation Verwaltungsgesellschaft mbH**
- **SWTE Kommunal GmbH & Co. KG**
- **SWTE Kommunal Verwaltungsgesellschaft mbH**

Die vorgenannten mittelbaren Beteiligungen sind als nicht wesentlich bzw. nicht strategisch bedeutsam einzustufen, daher erfolgt keine Detaildarstellung.